



1/96

Liebe Oberbalmerinnen und Oberbalmer,

An der Gemeindeversammlung vom 8. Mai 1995 wurde der Vorschlag gemacht, man könnte in unserer Gemeinde ein Gemeindeformationsblatt herausgeben. Dieses sollte über die vielfältigen Rats-, Kommissions- und Vereinsaktivitäten berichten und allen Gemeindegliedern zugänglich gemacht werden. Die Konsultativabstimmung zeigte, dass die Mehrheit der Bevölkerung ein solches Informationsblatt wünscht.

Der Rat hat versprochen, diese Idee aufzunehmen und zu gegebener Zeit zu realisieren. Am 2. Februar 1996 fand nun eine Initialisierungssitzung statt. In dieser wurde festgelegt, in welcher Art und Form dieses Blatt erscheinen soll. Einen solchen ersten Entwurf haben Sie nun in Ihren Händen. Es ist allen Beteiligten klar, dass es sich hier nicht um die endgültige Version unserer Gemeindeformationsblatt handelt. Kritik- und Verbesserungsvorschläge sind daher willkommen. Wir wünschen trotzdem viel Spass beim Lesen der Erstausgabe unseres Blattes.

Inhaltsverzeichnis

- aus dem Gemeinderat
- aus der Schulkommission
- aus der Friedhofkommission
- aus der Wehrdienstkommission
- aus der Gemeindeverwaltung
- aus dem Ballsportverein
- die Seiten für die Jugend
- wir gratulieren

aus dem Gemeinderat

Ressortzuteilung:

Maurer Hans Rudolf Rossweg Tel. 849'02'67	Gemeindepräsident im Gemeinderat seit 1983	- Präsidualabteilung - Planungsverband Region Schwarzwasser - (Stv von Ramser Fritz)
Krebs Hans Ulrich Kehrhaus Tel. 849'08'88	Vizegemeindepräsident im Gemeinderat seit 1989	- Finanzwesen - Beaufsichtigung der gemeindeeigenen Liegenschaften - (Stv von Maurer Hans Rudolf)
Guggisberg Ernst Kleingschneit Tel. 849'12'46	Gemeinderat seit 1993	- Schulwesen - Elektrizitätsversorgung - Friedhofwesen - (Stv von Krebs Hans Ulrich)
Mast Barbara Riedli Tel. 849'17'03	Gemeinderätin seit 1995	- Fürsorge - Vormundschaft - Umweltschutz - (Stv von Guggisberg Ernst)
Künzi Fritz Dorf Tel. 849'21'37	Gemeinderat seit 1994	- Wehrdienste - Zivilschutz - Militär - (Stv von Mast Barbara)
Schenk Philipp Dorf Tel. 849'03'73	Gemeinderat seit 1991	- Tiefbau - Wegwesen - (Stv von Künzi Fritz)
Althaus Ernst Erbsmatt Tel. 849'08'04	Gemeinderat seit 1990	- Hochbau - Kanalisation - ARA Sensetal - (Stv von Schenk Philipp)
Rolli Peter Waldacker Tel. 849'09'66	Gemeinderat seit 1990	- Wasserbau - Verkehr - Ortspolizei - Sicherheitsdelegierter - (Stv von Althaus Ernst)
Ramser Fritz Horbermatt Tel. 849'14'85	Gemeinderat seit 1994	- Abfallentsorgung - Landwirtschaft inkl. Elementarschäden - Wirtschaftliche Landesversorgung - Wasserversorgung - (Stv von Rolli Peter)

Wichtigste Änderungen des neuen Organisationsreglementes

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Vielleicht haben Sie schon erfahren, dass sich der Gemeinderat entschieden hat, ein neues Organisationsreglement auszuarbeiten. Das alte Organisationsreglement datiert aus dem Jahre 1975 und ist daher nicht mehr ganz aktuell. Bestimmt fragt sich der eine oder andere: "Was ist überhaupt ein Organisationsreglement?" Kurz erklärt, Sie können dieses Reglement vergleichen mit den Statuten eines Vereins oder noch einfacher gesagt, die "Spielregeln" der Gemeinde Oberbalm. Da nun vielleicht früher oder später die meisten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit den Spielregeln der Gemeinde Oberbalm konfrontiert werden (sei es in Form einer Wahl in eine Kommission oder durch die Teilnahme an der Gemeindeversammlung usw.) möchten wir Sie aufmuntern, diesem Reglement die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Machen Sie von der Auflage auf der Gemeindeverwaltung vor und nach der Gemeindeversammlung Gebrauch und nehmen Sie sich Zeit, das umfangreiche Reglement zu studieren und kritisch zu beurteilen.

Die wichtigsten Änderungen in Kürze:

- Im Zusammenhang mit dem Gleichberechtigungsartikel der Bundesverfassung (Art. 4) haben wir unser Reglement angepasst. Im Vorwort wird erwähnt, dass die Funktionsbezeichnungen im ganzen Reglement für Frauen und Männer in gleicher Weise Geltung haben.
- Ebenfalls an dieser Stelle wird auf die Doppelfunktion des Gemeinderates hingewiesen. Er ist ordentliche Vormundschafts- und Fürsorgebehörde nach Art. 27 EG zum ZGB.
- Mit der Herabsetzung des Mündigkeitsalters von 20 auf 18 Jahren wurde Art. 5 angepasst. Dieser setzt das Stimmrecht fest.
- Aus dem Vorschlagsrecht an Gemeindeversammlungen wurde neu das Initiativrecht.
- Die wiederkehrenden Ausgaben wurden von Fr. 2'000.-- auf Fr. 5'000.-- erhöht.
- Der Gemeinderat beschliesst über neue einmalige Ausgaben bis Fr. 20'000.--, bisher Fr. 10'000.--
- Die Amtszeitbeschränkung wird neu von 2 auf 3 Perioden festgesetzt. In diesem Zusammenhang gilt neu ebenfalls für den Gemeindepräsidenten eine Beschränkung der Amtszeit von max. 4 Perioden.
- Wenn ein Stimmberechtigter an der Gemeindeversammlung einen Fehler feststellt, hat er künftig den Präsidenten unverzüglich darauf aufmerksam zu machen. Ansonsten verliert er das Beschwerderecht. Diese Änderung stützt sich auf Art. 35 der Kant. Gemeindeverordnung.
- An Gemeindeversammlungen gilt bei Abstimmung mehrerer Anträge das sogenannte "Cupsystem". Wir kennen das Verfahren und den Ausdruck vom Sport.
- Ab 1.1.1997 wird die Gemeindegeldschätzungskommission mit der Gemeindesteuerkommission zusammengelegt.

Falls wir, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Ihr Interesse geweckt haben, wie gesagt, Sie können das vollständige Reglement auf der Gemeindegeldschätzungskommission während den Öffnungszeiten einsehen. Um noch vorwegzunehmen... grösstenteils stützt sich unser Vorschlag auf das kantonale Musterreglement. Wir haben in diesem Sinne das Rad nicht neu erfunden. Mitte April 1996 ist unser Organisationsreglement von der Vorprüfung des Kant. Amtes für Gemeinden und Raumordnung zurückgekommen und wurde kurz darauf im Gemeinderat mit den entsprechenden Änderungen gutgeheissen.

Der Gemeinderat möchte Ihnen empfehlen, das neue Organisationsreglement wie es heute vorliegt, am 3. Juni 1996 anzunehmen.

Oberbalm, 15. Mai 1996

aus der Schulkommission

Seit 1.1.96 hat die Schulkommission einen neuen Präsidenten. **Rudolf Maibach** hat sein Amt nach acht Jahren **Rudolf Anken** übergeben. Wir danken Herrn Maibach für die geleistete Arbeit von ganzem Herzen. Er hat in seiner ruhigen Art manche schwierige Situation als Vermittler zwischen Eltern, Lehrerschaft und Schulkommission gemeistert. Die in einem Umbruch stehende Schule, man denke da nur an 6/3-Umstellung, Schülerzahlen, neu kommende- und weggehende Lehrkräfte, brachten und bringen wohl noch manche Diskussion. In diesem Sinne möchten wir dem neuen Präsidenten viel Kraft und eine glückliche Hand wünschen und vielmals danken, dass er sich für die neue Funktion zur Verfügung gestellt hat.

Schulkommissions-Mitglieder:

Präsident: **Anken** Rudolf
Unt. Nussbaum
Tel. 849'23'56

Vizepräsident: **Guggisberg** Ernst
Kleingschneit
Tel. 849'12'46

Sekretärin **Thurnheer** Vreni
Dorf
Tel. 849'12'29

Mitglieder: **Blatter** Hanni
Dorf
Tel. 849'20'96

Rösti Ursula
Bläumatt
Tel. 849'12'94

Pulfer Beat
Dorf
Tel. 849'12'65

Wolf David
Borisried
Tel. 849'00'78

aus der Friedhofkommission

Friedhofkommissions-Mitglieder:

Präsident: **Krebs** Niklaus
Hubel
Tel. 849'14'75

Mitglieder: **Berger** Alfred
Brüchen
Tel. 849'11'85

Streit Rosmarie
Riedli
Tel. 849'06'59

Dietrich-Rolli Therese
Schneitershaus
Tel. 849'14'42

Hunziker-Hunziker Gertrud
Untertürli
Tel. 849'03'93

Wichtige Änderungen im neuen Friedhofreglement

Ressortleiter Ernst Guggisberg informiert:

Neufassung des Bestattungs- und Friedhofreglementes der Einwohnergemeinde Oberbalm

Das alte Begräbnis- und Friedhofreglement datiert aus dem Jahr 1954, letzte Teilrevision 1982. Die Neufassung drängte sich auf nach der Revision des Besoldungsreglementes sowie des Organisationsreglementes für die Einwohnergemeinde Oberbalm.

Was ist neu?

Der Titel lautet neu „Bestattungs“ - und Friedhofreglement.

Die Neufassung ist mit einem Inhaltsverzeichnis versehen, welches einen klaren Überblick über den Inhalt verschafft.

Im Reglement selber sind folgende Änderungen von Bedeutung:

Unter **„Zuständigkeit und Aufgaben“**: Die Wahl des Totengräbers erfolgt neu durch den Gemeinderat. Der Totengräber kann in der Friedhofkommission mit beratender Funktion vertreten sein.

Art. 14³ Nicht als auswärts verstorbene Personen gelten solche, die die letzten Jahre in einem Alters- und Pflegeheim oder Spital ausserhalb der Gemeinde verbracht haben.

Art.17 Ein Familiengrab ist gestattet für Ehepaare, wenn der überlebende Teil mindestens 60 Jahre alt ist. Diese Gräber dürfen nicht vor 25 Jahren nach der zweiten Beisetzung aufgehoben werden. Die bestehenden Familiengräber sind von dieser Regelung nicht betroffen.

Art.18¹ Die Bestattungsfelder des Friedhofes sind eingeteilt in:

- Reihengräber für Erwachsene
- Reihengräber für Kinder
- Familiengräber

Der beratenden Kommission schien die Einteilung von Urnengräbern der geringen Nachfrage wegen als nicht notwendig.

Art.19 Auf bereits belegten Gräbern dürfen maximal zwei Urnen beigesetzt werden. Die Ruhezeit wird mit der nachträglichen Beisetzung von Urnen nicht verlängert.

Art. 20¹ Bestattungen und Urnenbeisetzungen finden in der Regel nur von Montag bis Freitag, ausgenommen an öffentlichen Feiertagen statt, und zwar ordendlicherweise um 13.30 Uhr.

Art. 26 Aufhebung von Gräbern: Die Räumung muß mindestens „drei Monate“ vorher in den Publikationsorganen der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht werden.

Art. 30 Die Gemeinde haftet nicht für Pflanzen, Kränze oder andere auf den Gräbern liegende Gegenstände und leistet keinen Ersatz, wenn von Dritten oder von Naturereignissen Grabstätten beschädigt werden.

Art. 31³ Aufstellen von Grabmälern: Nicht zulässig sind:

Kunststoffe, Gußeisen, Draht, Pulverbronze und dergleichen, Fotografien und Porzellanfiguren, Schrifttafeln aus geschliffenem Marmor. Glas, Email oder ähnliche Materialien, Blech- und Perlenkränze. Urnen vor oder neben Grabmälern.

Der **Gebührentarif** ist in einem Anhang geregelt.

Die Gebühren werden heraufgesetzt z.B. Allgemeine Friedhofpflege:
Reihengrab neu Fr. 300, alt Fr. 190.

Oberbalm 3.04.96

Wehrdienstkommissions-Mitglieder:

Präsident:	Dietrich Manfred Schneitershaus Tel. 849'14'42	Vizepräsident:	Niedermann Christian Dorf Tel. 849'01'41
Mitglieder:	Guggisberg Heinz Dorf Tel. 849'16'65		Hinni Christian Lindenzelg 244 Tel. 849'18'05
	Hunziker Hans-Peter Mattenweg 2 Tel. 849'16'50		Künzi Fritz Dorf Tel. 849'21'37
	Maurer Walter Stöckli Borisried Tel. 849'11'42		Riesen Markus Balmberg Tel. 849'09'80
	Rolli Thomas Schneitershaus Tel. 849'15'23	Dorf	Schenk Philipp Tel. 849'03'73
	Wittwer Peter Allmend Tel. 849'06'61		

Niedermann Christian informiert:

Angaben zu Wehrdienstreglement

Auf 1. Januar 1995 wurde das neue Feuerschutz und Wehrdienstgesetz in Kraft gesetzt.

Das hat zur Folge, dass die Gemeinden ihre Wehrdienstreglemente bis zum 1. Januar 1997 anpassen müssen.

Grundsätzlich kann die Gemeinde auswählen zwischen:

- obligatorischer Wehrdienstleistung
- freiwilliger Wehrdienstleistung

Was heisst freiwillige Wehrdienstpflicht?

Die Wehrdienste werden aus Freiwilligen rekrutiert. Der Gemeinderat kann eine Zwangsrekrutierung für höchstens 5 Jahre verfügen, sofern nicht genügend Freiwillige vorhanden sind.

Die Kosten der Wehrdienste gehen zu Lasten der ordentlichen Gemeinderechnung, da keine Ersatzabgaben erhoben werden.

Die Wehrdienstkommission hat sich für die 1. Variante entschieden, wie auch die Mehrheit der Gemeinden in Amt Bern.

Wichtigste Änderungen:

- Die Wehrdienstleistung ist für Frauen und Männer obligatorisch.
- Das Wehrdienstalter wird auf 52 Jahre erhöht.
(analog Zivildienst)
- Ersatzabgabe

Wehrdienstleistung

Auszug aus Reglement.

Wehrdienstpflicht	Alle in der Gemeinde wohnhaften Frauen und Männer zwischen dem 20. und dem 52. Altersjahr werden der Wehrdienstpflicht unterstellt.
Wehrdienstleistung oder Ersatzabgabe	<ol style="list-style-type: none">1 Niemand hat Anspruch darauf, in die Wehrdienste eingeteilt zu werden.2 Der Bedarf richtet sich nach dem erforderlichen Höchstbestand.3 Der Gemeinderat bestimmt auf Antrag der Wehrdienstkommission, ob Wehrdienstpflichtige aktiven Wehrdienst zu leisten oder eine Ersatzabgabe zu bezahlen haben.4 Bei dieser Entscheidung sind die Bedürfnisse der Wehrdienste sowie persönliche und berufliche Verhältnisse, Alter, Arbeits- und Wohnort der Pflichtigen als auch deren Zugehörigkeit zu anderen Einsatzen dienste gebührend zu berücksichtigen.

Ersatzabgabe

Wer nicht aktiven Wehrdienst leistet, muss wie bisher Ersatzabgabe bezahlen. Neu gilt diese Regelung auch für die Frauen.

Auszug aus Anhang 2 zum Wehrdienstreglement.

Wehrdienstersatz-Abgabe

Die Ersatzabgabe beträgt 3 bis 8 % der Staatsteuerveranlagung und wird jährlich durch den Gemeinderat festgelegt. Sie darf zur Zeit insgesamt Franken 400.-- bzw. später den vom Regierungsrat festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.

Der Prozentsatz ist im Wehrdienstreglement so festzulegen, dass die höchstzulässige Ersatzabgabe von Fr 400.-- nur bei hohem Einkommen und/oder Vermögen erreicht wird. Eine Staffelung nach Einkommen und Vermögen ist zwingend (Art. 28 Abs. 3FWG).

Brandfall Unteräschi

Einwohnergemeinde Oberbalm
Kirchgemeinde Oberbalm

Oberbalm im April 1996

Öffentliche Sammlung im "Brandfall Unteräschi"

Liebe Gemeindegewissnerinnen
Liebe Gemeindegewissner

Seit dem tragischen Vorfall im letzten Juni sind bereits 10 Monate vergangen. Obwohl es rund um den Brandfall im Unteräschi ein bisschen ruhiger geworden ist, blieben die Anstrengungen für den Wiederaufbau des Gebäudes rege in Gang.

Die grosse Anteilnahme aller Einwohnerinnen und Einwohner, sei es in Form von Briefen, sonstigen Liebenswürdigkeiten und vor allem Spenden war ganz ausserordentlich. Nebst der öffentlichen Sammlung unter dem Patronat der Einwohnergemeinde und der Kirchgemeinde, unterstützt von verschiedenen Vereinen und Genossenschaften, fand ein Konzert in der Kirche mit diversen Darbietungen statt. Das Geld, welches an diesem Abend zusammenfloss, war ebenfalls für die Betroffenen bestimmt. Die Aktion dauerte insgesamt bis Ende November 1995 und zeichnete sich als vollen Erfolg ab.

Wir freuen uns deshalb um so mehr, Ihnen heute bekannt geben zu dürfen, dass insgesamt Fr. 25'000.-- für die Brandgeschädigten zusammengekommen ist. Die Aufteilung erfolgte so, dass der älteren Generation 1/3 der jüngeren 2/3 ausbezahlt wurden. Wir denken, dass wir auf diese Art und Weise allen gerecht wurden. An dieser Stelle möchten wir allen, die zu diesem bemerkenswerten Betrag beigesteuert haben, sowie die Geschädigten in irgendeiner Form unterstützt haben, im Namen der Familien Staub, der Kirchgemeinde Oberbalm und der Einwohnergemeinde Oberbalm, von ganzem Herzen danken. In der Not Freunde und Helfer zu wissen, ist ein hohes Gut. Wie auch der deutsche Dichter Schiller sagte: "Dem Nächsten muss man helfen, es kann uns allen Gleiches ja begegnen".

Wahrlich hatten alle Hand geboten. Ende November 1995 reichten die Familien Staub ein neues Baugesuch ein. Nicht zuguter Letzt auch Dank der Kooperation der Behörden von Bern, erhielt die Bauherrschaft bereits am 29. Januar 1996 grünes Licht für das vorgesehene Projekt. Das neue Ökonomiegebäude soll am Platz des Brandobjektes zu stehen kommen. Östlich davon wird neu ein freistehendes Wohnhaus errichtet.

Die Behörden von Oberbalm wünschen der Bauherrschaft gutes Gelingen und viele glückliche Jahre im neuen Heim.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag, Donnerstag und Freitag	08.30 - 11.30 14.00 - 17.00
Dienstag	08.30 - 11.30 14.00 - 18.00
Mittwoch	geschlossen

Ferientip

Reise ins Ausland....

Nicht ohne gültigen Pass oder Identitätskarte

Um einen Reisepass oder eine Identitätskarte zu beantragen, ist eine persönliche Vorsprache bei der Einwohnerkontrolle nötig. Minderjährige haben in Begleitung der gesetzlichen Vertreter zu erscheinen.

1. Reisepass: Was ist mitzunehmen?

Wenn Sie einen neuen Pass benötigen:

- Niederlassungsausweis (Schriftenempfangsschein)
- 2 Passfotos (auch für Kleinkinder ab Geburt), deren Aufnahme nicht länger als 1 Jahr zurückliegt. Keine Kopfbedeckung und keine Sonnenbrille.
- einen bereits früher ausgestellten Reisepass.

Verlängerung:

- Niederlassungsausweis (Schriftenempfangsschein)
- Reisepass

Kosten (Gültigkeitsdauer):

- Passempfehlung **Fr. 6.-**
(Diese Gebühr wird bei der Einwohnerkontrolle erhoben)
- Neuer Pass **Fr. 70.-**
(gültig 5 Jahre, kann aber 3mal verlängert werden =Gesamtlaufzeit 15 Jahre)
- Verlängerung **Fr. 45.-**
(jeweils um 5 Jahre)
- Kindereintrag **Fr. 15.-**
pro Kind und Pass
(1 Passfoto ab 6 Jahren)
- Passverlust **Fr. 40.-**
(Diese Gebühren werden vom kantonalen Passbüro in Bern erhoben)

2. Identitätskarte: Was ist mitzunehmen?

- Niederlassungsausweis (Schriftenempfangsschein)
- 1 Passfoto deren Aufnahme nicht länger als 1 Jahr zurückliegt. Wichtig: Für Kleinkinder braucht es ab Geburt ein Foto. Keine Kopfbedeckung und keine Sonnenbrillen. Schwarz-weiss-Fotos eignen sich besser als farbige.
- Eine bereits früher ausgestellte Identitätskarte.

Kosten (Gültigkeitsdauer):

- ID für Erwachsene (10 Jahre) **Fr. 35.-**
(ab 15. Altersjahr)
- ID für Kinder (5 Jahre) **Fr. 25.-**
(bis 15. Altersjahr)

3. Allgemeines: Bearbeitungsfrist:

Für den Reisepass ist mit einer Bearbeitungsfrist von einer Woche zu rechnen. Für die Identitätskarte (neues Herstellungsverfahren) ist zur Zeit mit einer Bearbeitungsfrist von 5-10 Tagen zu rechnen.

Verlustmeldung:

Reisepass: nächster Polizeiposten
Identitätskarte: Einwohnerkontrolle

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Einwohnerkontrolle Oberbalm zur Verfügung.

aus dem Ballsportverein

Die Aktivitäten in unserem Sportverein haben sich erfreulicherweise sehr gut angelassen, die Halle ist sozusagen ausgebucht. Um auch diejenigen 'gluschtig' zu machen, die sich bis heute noch an keinem Abend bei uns sportlich betätigt haben, hier noch einmal die Sportarten die momentan angeboten werden:

Montag	20 bis 21 Uhr 30	Fitness/Gymnastik	mit Hofstetter Elisabeth Tel. 849'00'33
Dienstag	18 bis 22 Uhr	Federball	Organisation: Stuber Willy Tel. 849'16'55
Mittwoch	20 bis 22 Uhr	Unihockey	mit Krebs Kurt Tel. 849'03'79
Donnerstag	(hier hat sich zum ursprüngliche Programm eine kleine Änderung ergeben): 18 Uhr 30 bis 20 Uhr	Aerobic	mit Derosas Catherine Tel. 972'07'28
Freitag	20 bis 22 Uhr	Federball	Organisation: Stuber Willy Tel. 849'16'55

Interessierte melden sich bitte direkt bei den Leiterinnen und Leitern.

Die Vorbereitungen fürs Einweihungsfest der Mehrzweckhalle

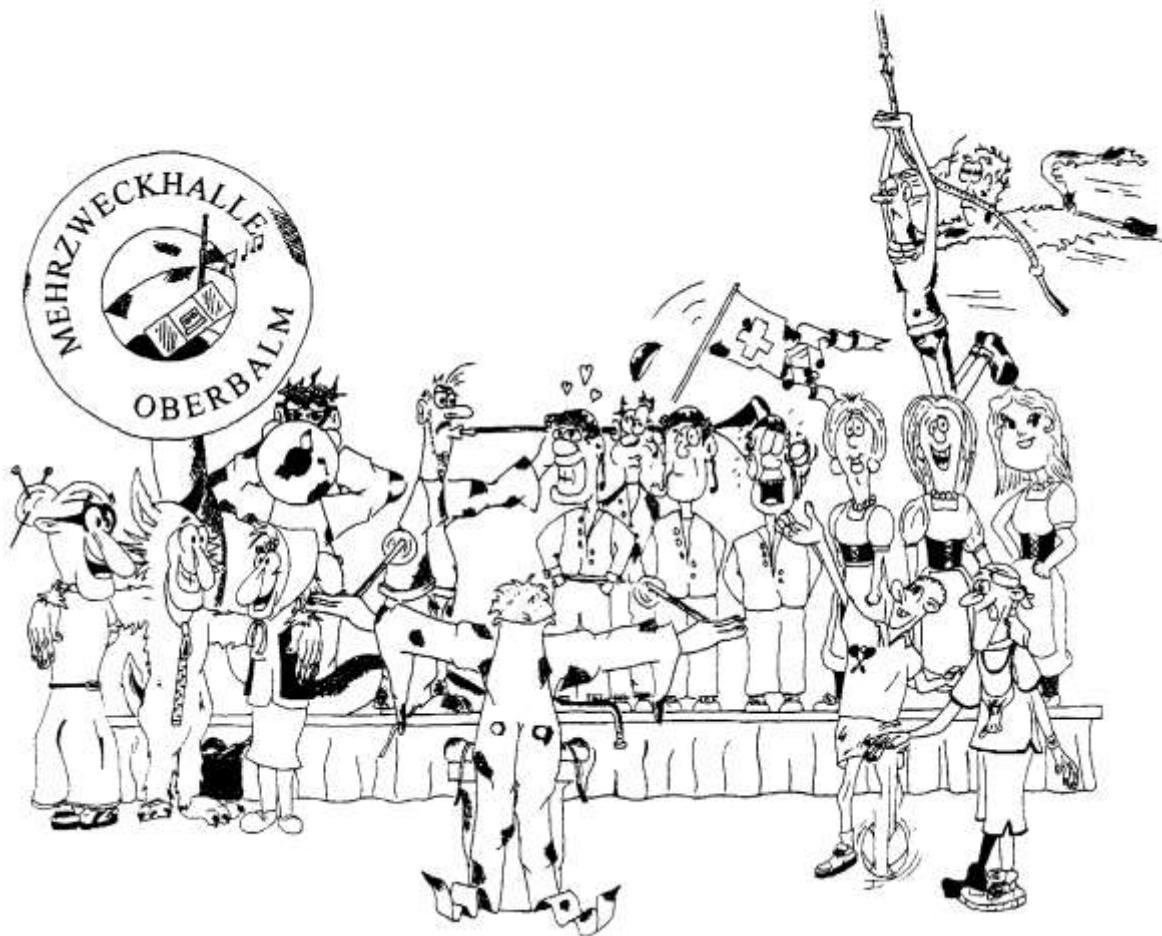
Für ein Fest braucht's eine Vorbereitung - ist ja klar. Bitte denken Sie jetzt nicht, dieser Text sei ein Gejammer eines Schülers, der denkt, er habe zuviel mithelfen müssen, das Fest vorzubereiten. Bitte lesen Sie weiter, denn ich habe mir vorgenommen, mir sehr viel Mühe bei diesem Text zu geben. Die Vorbereitungen haben nämlich Spass gemacht. Jawohl, Spass. Vielleicht werden sie jetzt sagen: „Natürlich macht es den Schülern Freude, wenn dafür die Schule ausfällt.“ Einspruch! Wenn nicht wir geholfen hätten, das Fest vorzubereiten, hätten wieder viele Eltern antraben dürfen. Doch kommen wir endlich zur Sache. Ich sollte ja einen Text über die Vorbereitungen schreiben, nicht Ihnen klarmachen, dass mir die Vorbereitungen Spass gemacht haben. Also. Bestimmt haben sie die Zeichnung auf dem Leintuch in der Turn-...äh, Mehrzweckhalle gesehen.

Markus Hunziker, Adrian Schweizer und der Schreiber waren während etlichen Zeichnungs- und Werklektionen an dieser Arbeit tätig. Die Zeichnung anzufertigen war nicht ganz einfach. Es musste ja zuerst vorbereitet werden, womit wir wieder beim Thema wären. Am Anfang haben wir uns zusammengesetzt und ausgewählt, was alles aufs Bild muss. Danach wurde besprochen, wer was zeichnet. Adrian zeichnete den Tarzan und die Musiker. Markus durfte Trachtengruppe und Männerchor zeichnen. Ich übernahm das Theater (Rotkäppchen) und den Sport. So entstand schliesslich dieses Bild. Das Ergebnis haben sie ja gesehen.

Auch das Singen und Musizieren erforderte einige Vorbereitung. Die Lieder auswählen, üben, zusammensetzen mit den Schülern aus Borisried. Bis man die Lieder vorsingen und -spielen konnte (durfte) sind einige Stunden vergangen.

Mir hat das Fest gefallen, auch wenn wir am Sonntag etwas lange auf der Bühne ausharren mussten.

Daniel Pulfer



Der grosse Umzug

Vom 3. bis zum 5. Mai 1996 feierten wir hier in Oberbalm das Einweihungsfest der Mehrzweckhalle. Und am letzten Tag dieser drei Festtage hatten die Schulen Oberbalm und Borisried das Schulfest, zu dem auch ein Umzug gehörte. Um 13.00 Uhr mussten wir uns im Untertürli aufstellen. Zuerst kam die Musikgesellschaft Oberbalm, die einen schönen Marsch spielte. Dann mussten sich die Schulen Oberbalm und Borisried aufstellen, zu denen ich auch gehörte. Nach uns folgte die alte Feuerwehrspritze, die von Pferden gezogen wurde. Anschließend kam das MuKi-Turnen, dann die Trachtengruppe mit einem Maibaum.

Ein Gespann war als nächstes zu sehen mit einem Wagen, auf dem die Zimmerleute „Firabä klopfen“. Nach diesem Gespann war der Samariterverein an der Reihe. Sie zogen ein Bett mit, in dem ein Mann lag, der sich krank stellte. Danach kamen die Schützengesellschaft, der Männerchor und anschließend die Treichelschmiede Bartenbach. Den Schluss bildete das Kuhgespann der Viehzuchtgenossenschaft. Diesen Umzug werde ich nicht so schnell vergessen.

Daniela Mühlemann



Singen und Musizieren auf der neuen Bühne



Nach dem Umzug gingen wir etwa um 13.30 Uhr auf die Bühne der Mehrzweckhalle und übten noch ein paar Lieder, bis um 14.00 Uhr der OK-Präsident U. Spycher die Zuhörer begrüßte. Mit dem Lied „Wohlauf in Gottes schöne Welt“ legten wir dann gleich los. Nach einem ersten Liedblock folgte die Rede des Gemeindepräsidenten H.R. Maurer. Nachdem er seine Ausführungen mit den Worten „Freude herrscht“ abgeschlossen hatte, ging es weiter mit den Gospels „Somebody's knocking at your door“ und „Go down Moses“. Wieder richtig in Schwung kamen wir nach dem Auftritt des Baukommissionspräsidenten H.U. Krebs mit den Songs „La Bamba“ und „Everybody wants to be a cat“, zu dem Frau Wenger einen berndeutschen Text verfasst hatte.

Von der Raiffeisenbank erhielten wir nach dem Singen ein grosses Paket, in dem wir alle Pingpong-Utensilien fanden. Herr Thomet dankte den Spendern herzlich für das tolle Geschenk. Nun kamen Gemeindepräsidenten aus den Gemeinden Köniz, Zimmerwald und Rüeggisberg zu Wort. Mit dem Musikstück „From a distance“ und unserem Schulfestkanon verabschiedeten wir uns von den Zuschauern. U. Spycher hielt noch das Schlusswort und bedankte sich bei allen Helfern. Wir waren froh, als wir nach etwa zwei Stunden nach draussen gehen konnten.

Francisca Schweizer

Spielfest 5. Mai 1996

Nun ist das grosse Einweihungsfest vorbei.

Etwas, was viele immer wieder am Spielfest in Oberbalm begeistert, sind die verschiedenen Vergnügungsangebote. Fangen wir beim Schiessstand an. Der Schiessstand war in zwei Teile aufgebaut. Im einen Teil konnte man sich Plüschtiere erobern, auf der anderen Seite schoss man auf kleine Kartonscheiben. Es waren auch die Fahrzeuge des Spielbuses vorhanden. Was schon fast als Tradition angeschaut wird, ist der Balken. Ja er wird sogar in Liedern besungen. Ohne ihn wäre das Spielfest halb so schön. Dazu kam noch das grosse Geschenk der Raffeisenkasse. Ja, es ist das Geschenk, dass auf dem Pausenplatz für fröhliche Stimmung sorgt; ein Pingpong-Tisch. Am Einweihungsfest wurde der Schule nochmals ein grosses Paket überreicht. Ohne Schläger kann man nun einfach nicht Pingpong spielen und so wurden uns auch noch die Schläger und Bälle überreicht. Ebenfalls von der Raffeisenkasse. Herzlichen Dank!

David Tschanz

Das Aufräumen nach dem Fest

Nach einem solchen Fest gibt es natürlich viel aufzuräumen. Schon am Sonntag in der Nacht begannen viele freiwillige Helfer damit, die Mehrzweckhalle aufzuräumen. Am Montag dann mussten wir, die Oberschüler, noch einmal richtig zupacken. Als erstes schlepten wir die Musikinstrumente in den bereits geputzten Saal zurück. Die Bühnenpodeste mussten im Requisitenraum verstaut werden. Ein paar Schüler zerlegten die Wegweiser - wenn sie noch nicht von Spätheimkehrenden demontiert worden waren - und verstauten sie im Estrich (natürlich die Wegweiser, nicht die Spätheimkehrer). Zwei Schüler fuhren mit Herrn Guggisberg nach Bern, um die am Spielfest benötigten Spielsachen und Spielgeräte zurückzubringen. Wir durften in der Pause noch unseren neuen Tischtennistisch einweihen. Nach ein paar Minuten aber fiel uns schon der erste Ball in einen Lüftungsschacht. Da wir mit dem Tischtennis spielen keinen Erfolg hatten, begannen wir damit, Glasscherben und Zigarettensammel zusammenzuräumen. Am Mittag mussten dann die armen Oberschüler noch die übriggebliebenen Glacen essen.

Lorenz Michel



wir gratulieren

Geburtstage (bis Ende Mai 1996):

96 Jahre	Spycher Anna	Dorf	1. Januar 1900
92 Jahre	Maurer-Rolli Gottfried	Waldacker	22. April 1904
91 Jahre	Maurer-Staub Alexander	Dorf	2. März.1905
89 Jahre	Stähli-Wegmüller Ernst	Altersheim Kühlewil	23. Januar 1907
88 Jahre	Gilgen Ida Aeschlimann-Riesen Bertha Schmutz-Zimmermann Frieda Brönnimann-Blatter Wilhelm	unteres Lehn Dorf Neuhaus Uecht	12. Januar 1908 25. Februar 1908 3. April 1908 14. April 1908
86 Jahre	Rothen-Burren Anna Rolli-Mühlemann Johann	Borisried Tschachen	2. April 1910 21. April 1910
85 Jahre	Maibach-Strahm Walter Guggisberg-Gasser Marie	Bärenried Altersheim Kühlewil	3. Februar 1911 19. Februar 1911
84 Jahre	Steiner-Nyfeler Frieda Hofer-Gilgen Ida	Flühschlauchen Horbermatt	10. Februar 1912 11. Februar 1912
83 Jahre	Gilgen Ernst Rolli-Mühlemann Frieda	unteres Lehn Tschachen	27. Januar 1913 15. März 1913
82 Jahre	Hofstetter-Mollet Walter Maibach-Strahm Frieda	Schwendi Bärenried	18. Januar 1914 1. April 1914
80 Jahre	Zimmermann Walter Wittwer-Fankhauser Ida	Stierenweid Tschuggen	17. Januar 1916 11. Februar 1916

Geburten:

13. Februar	Rieder Philip André	Sohn von Rieder Anita und Thomas Schlauchen
19. Februar	Rolli Matthias und Dominik	Söhne von Rolli Susanna und Peter Ob. Scheuer